



ADAC/ÖAMTC-Crashtest: Jeder fünfte Autolenker sichert den mitgeführten Hund nicht.

Unterschätzte Gefahr

„Bitte anschnallen“ gilt im Auto auch für Hunde. Crashtests haben erwiesen, dass ein ungesicherter Hund für die Insassen lebensgefährlich werden kann.

Ein unachtsamer Moment in einer unvorhersehbaren Situation – es kam zu einer Kollision. Der Pkw-Lenker war zwar nur mit 50 km/h unterwegs, trotzdem erlitt er schwere Verletzungen an der Wirbelsäule. Denn sein ungesicherter, 15 Kilo schwerer Hund auf der Rückbank wurde durch den Aufprall bis auf die vordere Mittelkonsole geschleudert. Durch die Kräfte wurde der Fahrersitz verformt. Hätte der Hund 30 Kilo gewogen, wäre er zu einem Geschoss von einer Tonne geworden und mit dem 30-Fachen seines Gewichts gegen die Sitzbank geprallt.

Dieses Szenario spielte sich zwar nur bei einem Crash-Test des ÖAMTC ab, kann aber Realität werden. Denn viele Hundebesitzer wollen es ihrem Tier nicht zumuten, einen Gurt zu tragen oder unterschätzen einfach die Gefahr, die bei einer Kollision von Tieren

ausgehen kann. „Schon bei einem Unfall mit ca. 50 km/h werden Kräfte zwischen 30 und 50 G frei, das heißt, es wirkt das 30- bis 50-Fache des jeweiligen Körpergewichts“, erklärt Ing. Thomas Stix, Leiter des Teams Technik, Test, Sicherheit im ÖAMTC. Es gibt zwar keine eigenen Gesetze im Hinblick auf den Transport von Haustieren, die Ladungssicherungsvorschrift des Kraftfahrzeuggesetzes sieht allerdings vor, dass Tiere im Auto sicher verwahrt werden müssen. „Das ungesicherte Tier ist nicht nur selbst gefährdet, sondern gefährdet auch alle anderen Insassen“, sagt Stix. „Bei einem 22 Kilo schweren Tier und einer G-Kraft von 50 ergibt das eine Aufprallwucht von 1.100 kg. Das verursacht beim Menschen schwere bis tödliche Verletzungen.“ Neben dem Verletzungsrisiko könne es vorkommen, dass Hunde

nach einem Unfall bellend im Auto herumspringen und Rettungskräfte nicht zu den Verletzten lassen.

Um das zu vermeiden, sollte sich der Hund immer im Fond des Pkws befinden – angeschnallt mit einem Brustgeschirr oder einem Hundesicherheitsgurt. Sicherer ist der Transport auf der Ladefläche, abgetrennt durch ein stabiles Gitter bzw. Sicherheitsnetz oder in einer fest montierbaren Transportbox. 21 Prozent der Hundebesitzer sichern ihren vierbeinigen Mitfahrer nicht, wie aus einer ARBÖ-Umfrage hervorgeht. 33 Prozent sichern das Tier mittels Hundegurt, 35 Prozent benutzen eine Transportbox, die im Kofferraum installiert ist, und 32 Prozent haben im Kofferraum ein Gitter oder ein Netz montiert. Keine der Möglichkeiten bietet einen hundertprozentigen Schutz für das Tier. Die wichtigsten Kriterien bei

der Wahl der richtigen Transportart sind, dass der Hund nicht zum Geschoß wird und sich im „Freiflug“ nicht selbst verletzt.

Kofferraumabtrennung. Am Markt finden sich viele Modelle von Kofferraumabtrennungen – vom Netz bis zum Gitter. Nicht alle halten, was sie versprechen und gehen bei einer Kollision schnell zu Bruch. Es sollten nur Laderaumtrenngitter verwendet werden, die der DIN-Norm entsprechen und vom Dachbereich bis zum Ladeboden reichen. Ist der Kofferraum eines Kombis groß und kann der Hund entsprechend weit entfernt liegen, können bei Kollisionen so große Kräfte freigesetzt werden, dass der Hund das Gitter durchschlägt. Dies kann besonders dann passieren, wenn die Trennungsstäbe nicht miteinander verschweißt sind oder das System nicht verschraubt ist, also nur durch Druck nach unten und oben gehalten wird. Die neue Generation der Trennwände berücksichtigt diese Faktoren. Stabile Begrenzungsgitter verhindern zwar Verletzungen der Insassen bei einem Unfall. Bei einem größeren Kofferraum kann der Hund aber bei einem Aufprall herumgeschleudert werden.

Hundegurt. Vielfach ist bei kleineren Fahrzeugen, bedingt durch den begrenzten Kofferraum, eine Sicherung von Tieren nur im Innenraum möglich. Dies geschieht meist über Geschirre, die mit Gurten im Fahrzeug befestigt werden. Eine Sicherung des Hundes beidseitig schränkt ihn in der Bewegungsfreiheit ein, sorgt aber für eine bessere Lastverteilung und Rückhaltung. Die Anbindung der Systeme im Fahrzeug geschieht entweder über die Gurtschlösser, das Gurtband oder die *Isifix*-Verankerung im Fahrzeug. Beim Aufprall ist die Energie des Hundekörpers so hoch, dass der Karabiner am Gurt des Hundes zerbricht. Der Hund schlägt ungebremst auf die Lehne des Vordersitzes. Die Energie reicht aus, den Sitz ca. 30 cm tief zu verformen. Es ist mit schweren Verletzungen beim Insassen im Rückenbereich und schwersten bis tödlichen Verletzungen beim Hund zu rechnen.

Transportbox. Größere Hunde werden wegen des größeren Platzbedarfs am sinnvollsten im Laderaum untergebracht – in einer der Größe des Tieres



Sicherheitsgurtsystem für Hunde.



Crashtest mit gesicherter Hundebox.

angepassten Transportbox, quer zur Fahrtrichtung eingebaut. Stabile Rückenlehnen sorgen für die Rückhaltung des Hundes in der Box. Durch die Lage quer zur Fahrtrichtung wird das Tier nur gering belastet, da die im Falle eines Unfalls freiwerdenden Kräfte auf den gesamten Körper verteilt werden und die Wirbelsäule nicht gestaucht wird. Die Beschädigung der Box und die Deformation der Rückenlehne zeigen den hohen Energieeintrag durch den 22 kg schweren Hundedummy. Insbesondere bei starken Belastungen können Verletzungen bei Personen, die sich auf der Rücksitzbank befinden, nicht ausgeschlossen werden. Eine Verbesserung kann durch ein stabiles Laderaum-Trenngitter, das auch die Fläche der Rückenlehne abdeckt, erzielt werden. Soll die Box etwa bei kleineren Hunden oder Katzen im Fahrgastraum untergebracht werden, ist der sicherste Ort der Fußraum hinter dem Fahrer- oder Beifahrersitz. Die geringe Bewegungsfreiheit der Box sorgt

dafür, dass die einwirkende Energie frühzeitig abgebaut wird. Der Unterbau des Sitzes schützt die Transportbox vor nennenswerten Beschädigungen. Durch die seitliche Positionierung des Tieres zur Stoßrichtung bleibt der Verletzungsgrad für das Tier gering. Die Insassen werden nicht zusätzlich belastet.

Bestmöglicher Schutz. Nicht der Preis eines Sicherungssystems spielt die entscheidende Rolle, sondern die richtige Unterbringung im Fahrzeug.



Hundebox im Kofferraum.

Bei einer Aufprallgeschwindigkeit von 50 km/h mit einem 22 kg schweren Hunde- und einem knapp 4 kg schweren Katzendummy versagten fast alle Sicherungssysteme. „Bei unserem Systemvergleich für die Tiersicherung wird klar, dass die Sicherung eines großen Hundes ohne Gefährdung der Insassen eigentlich nur über ein Zusammenspiel zwischen Transportbox im Laderaum und einem zusätzlichen stabilen Laderaumgitter möglich ist“, erläutert Thomas Stix. „Ist die Transportbox quergestellt, bleibt im Falle eines Unfalls die Belastung auf den Hund moderat. Bei der zusätzlichen Verwendung eines Schutzgitters, das vom Dach bis zum Ladeboden reicht, kann zusätzlich noch die Deformation der Rückenlehnen reduziert werden, die bei einem Unfall bei Fondpassagieren für unnötige zusätzliche Belastungen sorgen würden. Mit dieser Konstellation ist für die Insassen und das Tier der bestmögliche Schutz im Fahrzeug zu erreichen.“

Julia Riegler

HUNDESICHERHEIT

Rechtslage

„Es gibt keine eigenen Bestimmungen über die korrekte Sicherung von Hunden und anderen Tieren in Fahrzeugen. Auf sie finden aber die Vorschriften des Kraftfahrzeuggesetzes (KFG) und der Straßenverkehrsordnung (StVO) über die Ladungssicherung Anwendung“, erläutert ÖAMTC-Jurist Dr. Nikolaus Authried. Demnach muss die Ladung so verwahrt oder durch geeignete Mittel gesichert sein, dass sie den „im normalen Fahrbetrieb auftretenden Kräften standhalten“ kann und

„der sichere Betrieb des Fahrzeuges nicht beeinträchtigt und niemand gefährdet wird“. Die einzelnen Teile einer Ladung müssen so verstaut und durch geeignete Mittel so gesichert werden, dass sie ihre Lage zueinander sowie zu den Wänden des Fahrzeuges nur geringfügig verändern können; dies gilt jedoch nicht, wenn die Ladegüter den Laderaum nicht verlassen können und der sichere Betrieb des Fahrzeuges nicht beeinträchtigt und niemand gefährdet wird. Nach der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) zählt eine Notbremsung zum

„normalen Fahrbetrieb“, das heißt, die Anforderungen sind sehr streng. Auch in einer derartigen Extremsituation dürfen Teile der Ladung (dazu zählen auch Hunde) daher nicht verrutschen. Ein Hund etwa darf sich nicht frei im Fahrzeug bewegen können. Das ungesicherte Liegen auf der Rücksitzbank oder das Sitzen auf dem Beifahrersitz sind verboten. Bei Verstößen droht eine Geldstrafe bis zu 5.000 Euro. Sollte es durch eine derart mangelhafte Sicherung zu einem Verkehrsunfall mit Verletzten kommen, kann der Lenker strafrechtlich belangt werden.